

Unsere Arbeit

Für jedes Kind werden auf der Grundlage des hausinternen Förderplans individuelle Förderziele bestimmt, mit den Eltern abgesprochen und die entsprechenden Fördermaßnahmen durchgeführt.

Wir legen dabei Wert auf:

- die Förderung in den Bereichen Kognition und Intelligenz
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der emotionalen Entwicklung und des Sozialverhaltens der Kinder
- die Betreuung und Förderung im lebenspraktischen Bereich (Hygiene, Versorgung, Ernährung), um den Kindern eine Entwicklung hin zum eigenverantwortlichen Leben zu ermöglichen
- die Sprach- sowie die körperliche- bzw. motorische Entwicklung (incl. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)

Selbstverständlich soll das Lernen im Alltag (Spielen) sowie die Möglichkeiten der Partizipation im Haus auf keinen Fall zu kurz kommen.

Wir nehmen uns Zeit – nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern. Dies bedeutet für uns einen partnerschaftlichen Austausch und Zusammenarbeit mit den Familien.



**Kinderhaus Pasing,
Pädagogisches Zentrum e.V.**

Integrationskindergarten
Heilpädagogischer Kindergarten
Heilpädagogischer Hort

**Am Klostergarten 15
81241 München**

Tel. 089/829911-0

Fax: 089/829911-20

Email: kontakt@kinderhaus-pasing.de

Internet: www.kinderhaus-pasing.de

Kinderhaus Pasing 

Integrationskindergarten

Heilpädagogischer Kindergarten

Heilpädagogischer Hort



**Unser Heilpädagogischer
Hort**

In unserem Haus befinden sich *drei heilpädagogische Hortgruppen*, in denen jeweils *sechs Kinder* im Grundschulalter betreut werden.

Unser Aufnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich nehmen wir Grundschul Kinder mit allen Arten von heilpädagogischem Förderbedarf auf. Dieser muss jedoch durch einen



Facharzt gutachterlich bestätigt sein.

Einzigste Voraussetzung ist, dass das Kind laufen kann, da wir leider keine

Möglichkeiten für Rollstuhlfahrer haben.

Unser Aufnahmeverfahren

Schon vor und zu Beginn der Aufnahme werden sowohl die Kinder, als auch deren Eltern in die Arbeit des Hauses mit einbezogen:

- Wir beraten die Eltern schon im Vorfeld der Betreuung.
- Es werden Probetage mit den Kindern vereinbart, in denen wir die Möglichkeit haben das Kind kennen zu lernen, aber auch das Kind und die Eltern uns. Erst danach wird gemeinsam die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme getroffen.

Der Weg zu uns:

Hat Ihr Kind einen Hilfebedarf nach §53 SGB XII, so können Sie sich direkt bei uns melden. Wir vereinbaren dann einen Kennenlernertermin. Erst bei der möglichen Aufnahmevereinbarung muss ein Antrag beim Bezirk von Oberbayern gestellt werden.

Wenn Ihr Kind jedoch einen Hilfebedarf nach §35a SGB VIII hat, so müssen Sie sich zunächst an das für Sie zuständige Sozialbürgerhaus wenden und dort einen Platz beantragen. Von dort aus werden Sie an die HPT`n vermittelt.

Unsere heilpädagogische Förderung

Unter heilpädagogischer Förderung verstehen wir eine Methode der systematischen Hilfe bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Störungen oder Behinderungen in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen. Durch ein ausgewogenes Angebot von Förderimpulsen auf Basis der vorhandenen Ressourcen werden neue Kenntnisse, Fähigkeiten und sinnvolle Verhaltensweisen geweckt, entwickelt und gefestigt.

Wann ist heilpädagogische Förderung notwendig?

Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Auffälligkeiten in den Bereichen

der Kognition:

- Lern- und Leistungsverhalten
- Konzentrationsfähigkeit
- alltagsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Spiel- und Handlungskompetenzen

des sozial-emotionalen Verhaltens:

- Bindungs- und Beziehungsverhalten
- Ich-Kompetenz / kindliche Persönlichkeitsentwicklung
- emotionales Erleben und emotionaler Ausdruck
- soziale Kompetenz / Gruppenfähigkeit in Familie und Kindergarten
- psychoreaktive Verhaltensweisen, wie z. B. Bettnässen, Nägelkauen



Mit den genannten Beeinträchtigungen gehen häufig Probleme in anderen Entwicklungsbereichen einher, z. B. in Sprache, Grobmotorik, Feinmotorik oder Wahrnehmung.